

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 72

Donnerstag, 11. November 2021

Seite: 378

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Kreisausschusssitzung am 15.11.2021 379
Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz;
Errichten des Generationenparks am Balkspitz mit Trimm- und Spielgeräten,
Holzdeck und Kiesstrand auf dem Grundstück Fl.Nrn. 250/4, 252, 260, 278/2
der Gemarkung Vilsbiburg, Stadt Vilsbiburg, durch die Stadt Vilsbiburg 379
- Mitteilungen anderer Dienststellen:
..... Seite
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparerkunde KontoNr. 3417444519 380

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 15.11.2021**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Zuschussangelegenheiten für das Haushaltsjahr 2021 und 2022;
Antrag des Diakonischen Werkes Landshut e. V. zur Bezuschussung und Fortführung der Kontakt- und Beratungsstelle "Die Blaue Tür"
- 2 Antrag auf Förderung des Projekts "Sprach- und Kulturmittler"
für das Haushaltsjahr 2022
- 3 Feuerwehrwesen;
Antrag auf Kreiszuschnitt der Gemeinde Weihmichl,
Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug
- 4 Feuerwehrwesen;
Antrag auf Kreiszuschnitt des Marktes Ergoldsbach,
Beschaffung Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20)
- 5 DigitalPakt Schule;
Antragstellung dBIR
- 6 Betriebskostenzuschnitt für das Maristen-Gymnasium Furth
- 7 Betriebskostenzuschnitt für die Realschule Niederviehbach,
Landkreis Dingolfing-Landau
- 8 Errichtung eines Tageshospiz im Karmelkloster Vilsbiburg

(Nr. 1A vom 04.11.2021)

Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz;

Errichten des Generationenparks am Balkspitz mit Trimm- und Spielgeräten, Holzdeck und Kiesstrand auf dem Grundstück Fl.Nrn. 250/4, 252, 260 und 278/2 der Gemarkung Vilsbiburg, Stadt Vilsbiburg, durch die Stadt Vilsbiburg

Vorprüfung

zur Feststellung der UVP-Pflicht

Die Stadt Vilsbiburg plant, das o.g. Vorhaben zu realisieren, das sich folgendermaßen darstellt:

Auf der Landzunge am Zusammenfluss von Großer Vils und Flutkanal, dem sogenannten Balkspitz wird ein Generationenpark angelegt.

Im Einzelnen wird ein Holzdeck auf Punktfundamenten errichtet (ca. 15 m²) und am Ufer des Flutkanals entsteht ein etwa 20 m langer Kiesstrand, für den in den Gewässergrund eingegriffen wird (Gewässerausbau).

Durch einige Installationen (Boulebahn, Holzdeck, Bodenstation Fitnesstrail) ergeben sich Bodenverdichtungen. Ebenso kommt es im Laufbereich der Sport- und Spielgeräte zu geringer Verdichtung. Die Verankerung der geplanten Geräte mit Punktfundamenten führt zu punktueller Bodenversiegelung.

Die durchspülbaren Installationen werden weitestgehend parallel zur Fließrichtung aufgestellt mit mindestens 2 m Abstand zur Böschungsoberkante.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau; gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG-, i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist hier eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch Verwirklichung dieses Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne der in Anlage 3, Nummer 2.3, zum UVPG genannten Nutzungs- und Schutzkriterien verursacht werden.

Insbesondere gilt dies für den Eingriff in den Gewässergrund im Bereich des Kiesstrandes, mit dem in ein Gebiet, in dem die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umwelt Qualitätsnormen bereits überschritten sind (Große Vils), eingegriffen wird. Das hier abgetragene Sediment wird anschließend mit einer Kiesschüttung kompensiert und der Grund dadurch stabilisiert.

Das Vorhaben hat somit keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben.

Die Entscheidung hierüber ist während der allgemeinen Dienststunden im Zimmer 406 des Landratsamts Landshut einzusehen.

Landshut 04.11.2021
Landratsamt Landshut
Sg.23
gez.
Stegmaier

(Nr. 23-6418.1/1-3-6910 vom 04.11.2021)

Sparkasse Landshut

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch KontoNr. 3417444519 Johann Dachs
ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

04.02.2022

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 03.11.2021

Sparkasse Landshut
Geisler Gallwitz

(Sparkasse Landshut vom 05.11.2021)

Landshut, den 11.11.2021
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat